

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	08.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Widerspruch gegen die Benennung von Herrn Sascha Fersen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

Betroffene Produktgruppe

Keine

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 16.07.2026, TOP 26.3

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 16.07.2026 hat die AfD-Fraktion Herrn Sascha Fersen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz bestimmt.

Gemäß § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW kann der Bestimmung von Ausschussvorsitzenden durch eine Fraktion mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder innerhalb einer Frist von zwei Wochen widersprochen werden. Das gilt auch entsprechend für stellvertretende Vorsitzende (§ 58 Abs. 5 Satz 10 GO NRW).

- Der Rat der Stadt Bielefeld umfasst 78 Ratsmitglieder. 52 Ratsmitglieder stellen eine Zweidrittelmehrheit dar.
=> 32 Ratsmitglieder haben widersprochen
- Die Bekanntgabe der namentlichen Bestimmung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erfolgte in der Ratssitzung am 16.07.2026. Ende der Widerspruchsfrist war daher am 30.07.2026
=> alle 32 Widersprüche sind innerhalb dieser Frist im Büro der Oberbürgermeisterin und des Rates eingegangen.

Der Widerspruch muss schriftlich erklärt werden (§ 58 Abs.5 Satz 6 GO NRW).

- Alle 32 Widersprüche sind schriftlich eingegangen.

Das erforderliche Quorum für einen Widerspruch gemäß § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW wurde nicht erreicht.

Damit bleibt es bei der Bestimmung von Herrn Sascha Fersen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz.

Oberbürgermeisterin

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Bauer